

Name, Vorname

Straße, Postleitzahl, Wohnort

Amtsgericht – Nachlassgericht –

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geschäftszeichen:

Nachlass auf Ableben von

geboren am

, verstorben am

zuletzt wohnhaft in

ERBSCHAFTSAUSSCHLAGUNG

In dieser Nachlasssache schlage ich,

Name, Vorname des Ausschlagenden

eine mir eventuell angefallene Erbschaft aus sämtlichen Berufungsgründen aus,
weil ich annehme, dass der Nachlass überschuldet ist.

Ich habe keine Abkömmlinge; es wird auch kein Kind erwartet.

Ich werde diese Erbausschlagung selbst an das Nachlassgericht übersenden und
für den ordnungsgemäßen und fristgerechten Eingang selbst Sorge tragen.

Ich gehe davon aus, dass die Ausschlagungsfrist noch nicht abgelaufen ist, da ich
von meiner Berufung zum Erben bisher keine sichere Kenntnis hatte. Ich wurde

erstmalig mit einem Schreiben des Nachlassgerichts vom

darauf hingewiesen, dass die Frist zur Ausschlagung sechs Wochen beträgt. Bis

dahin ging ich davon aus, dass man eine Erbschaft immer und ohne Einhaltung einer Frist ausschlagen kann und überhaupt erst dann ausschlagen muss, wenn man eine entsprechende Nachricht vom Nachlassgericht erhalten hat. Die Erbschaft wollte ich jedenfalls nie annehmen.

Rein fürsorglich fechte ich daher eine eventuelle Versäumung der Ausschlagungsfrist wegen Irrtums über deren Lauf an und schlage die Erbschaft rein fürsorglich nochmals aus.

Datum

Unterschrift

(notarielle Beglaubigung erforderlich !)